

Bisherige Heizung	
Art der Heizung <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Strom	Zusätzliche Heizung (z.B. Kachelofen)
Jährlicher Brennstoffbedarf 2011 (l / m ³ / kWh)	Jährlicher Brennstoffbedarf 2010 (l / m ³ / kWh)

Angaben zum Nahwärmeanschluss	
Wärmeübergabestation (kW)	Wärmemengenzähler vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Kosten des Nahwärmeanschlusses	
Firma	Rechnungs-Nummer
Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Erklärungen des Antragstellers

Ich erkläre,

- Eigentümer des Anwesens (selbst genutzte Wohnung oder Wohngebäude) zu sein bzw. als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse zu besitzen,
- dass ich alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eintretende Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Anschluss an das Nahwärmenetz mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Rechnung über die Anschlusskosten

Wichtiger Hinweis:

Seit 01.01.2011 können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht mehr bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Einkommenssteuergesetz § 35 a:

(3) ¹Für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Steuerpflichtigen, höchstens jedoch um 1 200 Euro. ²Dies gilt nicht für öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.



Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 ✧ Fax (08431) 55-460 ✧ Email: umwelt@neuburg-donau.de

An die
Stadt Neuburg an der Donau
Sachgebiet Umwelt und Agenda 21
Rathaus, Karlsplatz A 12; Zimmer Nr. 10
86633 Neuburg an der Donau

Nahwärmenetz Angaben zur Anlage

Anlagenbetreiber	
Name, Vorname	geboren am
Straße, Ort	(evtl.) Stadtteil
Telefon (tagsüber)	Telefax
Email	

Anlagenbeschreibung		
Standort der Anlage (Straße, Hausnummer, Flurstücks-Nummer, Gemarkung)		
Brennstoff (z.B. Hackschnitzel)	Lagervolumen (m³)	Jährliche Brennstoffmenge (geplant)
Länge des Nahwärmenetzes	Material der Rohrleitungen	
Zahl der Anschlussnehmer		
Pufferspeicher		
Warmwasserbereitung durch Nahwärmenetz <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn Ja, Art der Warmwasserbereitung	

Technische Angaben	
Hersteller und Typbezeichnung (Unterlagen sind beizufügen!)	
Nennwärmeleistung (kW)	Kesselwirkungsgrad (%)
Wärmeverkauf (MWh)	Stromverkauf (MWh)
Dampfparameter (Temp., Druck)	
Bussystem vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> geplant, Busleitung vorhanden	

Sonstige Angaben – Angaben zu Planungsunterlagen

Beteiligte Firmen	
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich
Firmenname u Adresse	Zuständigkeitsbereich

Kosten	
Kosten Nahwärmenetz	Kosten der Anlage

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die beantragte Anlage ist betriebsbereit seit	Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ):

Erklärungen des Antragstellers

a) zur geplanten Maßnahme:

Ich erkläre,

- dass die Baugenehmigung für das Nahwärmenetz vorliegt,

Ich erkläre weiterhin, dass

- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient,
- dass in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nrn. 4, 5 und 5a der 1. BImSchV verfeuert wird,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht überwiegend aus gebrauchten Teilen besteht,

b) zur Person:

Ich erkläre weiterhin, dass

- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- mir bekannt ist, dass ich nach der Antragstellung eintretende Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

2. Technische Beschreibung der Anlage
3. Planungsunterlagen
4. Herstellererklärung
5. Rechnungen
6. Bestätigung der Betriebsbereitschaft der ausführenden Firma
7. Anträge der Anschlussnehmer
6. Foto der Anlage

Wichtiger Hinweis:

Ab 01.01.2011 können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht mehr bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Einkommenssteuergesetz § 35 a:

(3) ¹Für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Steuerpflichtigen, höchstens jedoch um 1 200 Euro. ²Dies gilt nicht für öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.